



# GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 04.12.2017

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 04. Dezember 2017 im Schützenhaus Hasselbrock

### Es sind anwesend:

Bürgermeister Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Werner Ahrens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Georg Eiken, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Anja Pape, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Milsch eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Wilhelm Schweers von der WHZ und Frau Kemker von der Ems-Zeitung.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Milsch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

#### 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Milsch stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **4. Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Milsch stellt die Tagesordnung fest.

#### **5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Die im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellte Frage wurde seitens des Bürgermeisters beantwortet.

#### **6. Genehmigung des Protokolls vom 04. Oktober 2017 (Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

#### **7. Widmung von Gemeindestraßen im Gemeindeteil Walchum**

In den zurückliegenden Jahren wurden in der Gemeinde Walchum Wohn- und Gewerbegebiete ausgewiesen, in denen neu angelegte Verkehrsflächen erstellt und als öffentlicher Verkehrsraum freigegeben wurden. Aufgrund neuester Rechtsprechung wird den Gemeinden zur Rechtssicherheit auch für weiter in der Vergangenheit geschaffene öffentliche Verkehrsflächen eine rückwirkende formelle Widmung empfohlen. Es handelt sich um die Baugebiete Im Tannensand, Im Dorfe, Nördlich Tannensand, Dullgarten, Dullgarten I, Am Wald, Gewerbegebiet Südfeld, Herzogsee, Fehn, Nördlich Fehn, Erweiterung Gewerbegebiet Südesch, Nordesch, Geschäfts- und Gesundheitszentrum, Ferienhausgebiet Eiken, Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken und 2. Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken. Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes erhalten Straßen, Wege und Plätze den rechtlichen Status einer öffentlichen Sache durch eine formelle Widmung für den öffentlichen Verkehr. Die Widmung ist durch den Träger der Straßenbaulast auszusprechen und öffentlich bekannt zu machen. Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise festzulegen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die in der Anlage zu der Beschlussvorlage aufgeführten Straßen und Wege ab dem 01.01.1997 Im Tannensand, 01.01.2009 Im Dorfe, 01.01.1997 Nördlich Tannensand, 01.01.2002 Dullgarten, 01.01.2002 Dullgarten I, 01.01.2007 Am Wald, 01.11.2007 Gewerbegebiet Südfeld, 01.01.2001 Herzogsee, 01.11.2011 Fehn, 01.01.2011 Nördlich Fehn, 01.01.2011 Erweiterung Gewerbegebiet Südesch, 01.05.2015 Nordesch, 01.06.2017 Geschäfts- und Gesundheitszentrum, 01.04.2016 Ferienhausgebiet Eiken, 01.04.2016 Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken und 01.12.2017 2. Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen. Für die Fuß- und Radwege erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger und Radfahrer.

## **8. Widmung von Gemeindestraßen im Ortsteil Hasselbrock**

In den zurückliegenden Jahren wurden in der Gemeinde Walchum im Ortsteil Hasselbrock Wohn- und Gewerbegebiete ausgewiesen, in denen neu angelegte Verkehrsflächen erstellt und als öffentlicher Verkehrsraum freigegeben wurden. Aufgrund neuester Rechtsprechung wird den Gemeinden zur Rechtssicherheit auch für weiter in der Vergangenheit geschaffene öffentliche Verkehrsflächen eine rückwirkende formelle Widmung empfohlen. Es handelt sich um die Baugebiete Walchum-Siedlung, Glückauf, Erweiterung Glückauf, Glückauf III und Walchum-Hasselbrock neu. Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes erhalten Straßen, Wege und Plätze den rechtlichen Status einer öffentlichen Sache durch eine formelle Widmung für den öffentlichen Verkehr. Die Widmung ist durch den Träger der Straßenbaulast auszusprechen und öffentlich bekannt zu machen. Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise festzulegen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Straßen und Wege ab dem 01.01.2003 Walchum-Siedlung, 01.01.2000 Glückauf, 01.01.2007 Erweiterung Glückauf, 01.01.2007 Glückauf III und 01.01.1986 Walchum-Hasselbrock neu für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen. Für die Fuß- und Radwege erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger und Radfahrer.

## **9. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

### **Breitbandversorgung**

Bürgermeister Milsch gibt einen Sachstandsbericht über den Breitbandausbau und über die Breitbandinitiative des Landkreises Emsland.

## **10. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anregungen gegeben bzw. Anträge gestellt.

## **11. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Milsch schließt die öffentliche Sitzung.

***Alois Milsch***

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-